Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 33 (1888)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

33. Jahrgang. 1888.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 27. Erscheint jeden Samstag. 7. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Der Moralunterricht in der Volksschule als Ergänzung des Religionsunterrichtes. I. — Korrespondenzen. England. — Glarus. — Biasca. — Zeichenkurs in Biel. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. —

Einladung zum Abonnement.

Wir laden zum Abonnement auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ höflich ein. Dasselbe beträgt, bei der Post oder bei der Expedition bestellt, 2 Fr. 60 Rp.

Die Expedition der „Schweiz. Lehrerzeitung“ in Frauenfeld.

Der Moralunterricht in der Volksschule als Ergänzung des Religionsunterrichtes.[1]

Von Schulinspektor **Wyss**-Burgdorf.

Motto: „Das ideale Leben ist der Herzschlag eines Volkes; wo dieser aufhört, tritt der Tod ein.“ (Dr. Jahn.)

(*Vorbemerkung des Verfassers.* Nachdem der Kantonsrat von Zürich die „*Sittenlehre*“ neben dem Religionsunterrichte in die Volksschule aufnehmen will, dürfte nachfolgende Abhandlung für manchen Interesse bieten.)

I.

Durch das vorstehende Motto deute ich an, dass ich von der Einführung des Moralunterrichtes in die Volksschule eine Förderung des „idealen Lebens“ des Volkes erwarte. Hier liegt der Kardinalpunkt der vorliegenden Frage, und auf ihn möchte ich die Aufmerksamkeit der Leser richten.

Vorerst sei ein Blick in die Vergangenheit gestattet.

Dr. *Grübnau* erzählt in seiner Schrift „Der Inhalt des Religionsunterrichtes“ folgendes: „Im Anfang unseres Jahrhunderts war es allgemein als leitender Grundsatz anerkannt, dass die gesamte Religionslehre aus zwei Hauptteilen besteht, aus der *Glaubenslehre* und der *Sittenlehre*, welche letztere auch Pflichten- und Tugendlehre genannt wurde. Die *Sittenlehre* handelte 1) von den Pflichten gegen Gott, 2) von den Pflichten gegen unsere Nächsten, und 3) von den Pflichten gegen uns selbst. Sie wurde mit besonderer Gründlichkeit in den *Schulen* gepflegt unter steter Berücksichtigung der wirklichen Lebensverhältnisse und trug wesentlich dazu bei, dass *Friede* und *Eintracht*, *Wohlwollen* und *Liebe* auch in denjenigen Kreisen herrschten, in denen die kirchlichen Bekenntnisse verschieden waren. In der Sittenlehre wurde die Glaubenslehre mit Vorsicht behandelt, und in der Glaubenslehre das Hauptgewicht auf eine tugendhafte Gesinnung gelegt. Dieses günstige Verhältnis änderte sich jedoch in den Dreissigerjahren, als der Schimmer der Romantik in massgebenden Kreisen die Sinne betörte und das *Muckertum* an einflussreicher Stelle bevorzugt wurde. Da hiess es denn bald, dass der seitherige Religionsunterricht sich im Irrtum befunden habe, indem es neben der Glaubenslehre keine Sittenlehre gebe, noch geben könne, da der Glaube die Sittlichkeit völlig in sich einschliesse. Die Sittenlehre verschwand aus den Lehrplänen der Schule (Deutschlands), um der Glaubenslehre einen desto breitern Platz einzuräumen. Mit ihr verschwand aber auch das einträchtige Beisammenleben und die rücksichtsvolle Begegnung unter den Anhängern verschiedener Bekenntnisse, da starrer Glaubenseifer als das Muster aller Tugenden angesehen wurde. Solange die Sitten-, Pflichten- und Tugendlehre *unabhängig von Glaubensstreitigkeiten* den *obersten* Platz in den Schulen behauptete und die Glaubenslehre in massvoller Begrenzung ihr zur Seite stand, war es das *Gemeinsame* aller Bekenntnisse, welches die Gedanken und das Verhalten der heranwachsenden Jugend beherrschte. Soll dieser glückliche Zustand des konfessionellen Friedens in deutschen Landen wieder angebahnt werden, so muss aus dem Religionsunterrichte der Volksschule alles entfernt werden, was das Gefühl der Andersdenkenden beunruhigt,

[1] Die vorliegende Arbeit ist bereits im „Pädagogium“ erschienen. Wir reproduziren sie auf den Wunsch des Verfassers, eines frühern Redaktors der Schweiz. Lehrerzeitung, der die Arbeit zum Zwecke der Aufnahme in unser Blatt in verschiedenen Punkten abänderte. (D. Red.)

und es kann kirchlicherseits kein Widerspruch dagegen erhoben werden, dass die Pflichten- und Tugendlehre wieder in ihr *altes Recht eingesetzt* werde."

Dass im Anfang dieses Jahrhunderts in Deutschland der Moralunterricht als selbständiges Fach in die Volksschule eingeführt worden ist, muss als eine Wirkung des *Rationalismus* betrachtet werden; denn dieser ging darauf aus, die Religionswahrheiten mit den *Vernunftwahrheiten* auszusöhnen. Wenn auch später der Rationalismus überwunden worden ist, so hat er doch viel Gutes gestiftet, und selbst Dr. *Schenkel* sagt in seiner Schrift „Die religiösen Zeitkämpfe": „Der Rationalismus hat das Verdienst, die Achtung für das Sittengesetz geweckt, die *Gewissen* wieder geschärft und einen tiefern Ernst der Gesinnung neu belebt zu haben."

Mit dem Jahre 1815 ist in Deutschland die staatliche und kirchliche Reaktion hereingebrochen. Von da an handelte man nach dem Grundsatz: Das Volk muss glauben und gehorchen, nicht — denken! Darum stellte man, um dem Rationalismus zu steuern, die Glaubenslehre in den Vordergrund des christlichen Lebens und drängte die Sittenlehre mehr und mehr zurück. „Man sprach, so berichtet Dr. *Fricke* in seiner „Erziehungslehre", geringschätzig von der ethischen Unterweisung überhaupt und verdächtigte sie durch entstellende Benennungen, wie z. B. „Moralpredigen", „moralisiren", „Nahrung des Tugenddünkels" etc., und es gibt noch heute oberflächliche Leute genug, die diese Vorwürfe gedankenlos nachplappern. Die kirchlich Gesinnten fanden volle Beruhigung in dem Satz: „Glaubt, so werdet ihr selig", und alle Lauen und materiell Gesinnten stimmten ihnen freudig bei. Sowohl die durch den Glauben Gerechten, als auch die, welche keine Moral im Leben übten, fanden es erspriesslich, dass die Moral von Kanzel und Katheder nicht mehr verkündet werden sollte."

„Und doch, sagt Dr. *Fricke* weiter, ist die Einsicht in das ewige Sittengesetz der *Gipfelpunkt aller geistigen Bildung*. Diese Einsicht aber, zu welcher Jahrtausende ihren Beitrag geliefert haben, erlangt der Einzelmensch *nicht ohne Belehrung*, und die Belehrung, *wenn sie nicht methodisch, sondern gelegentlich geschieht, führt höchstens zu lückenhafter Einsicht und widerspruchsvollem Wollen und Handeln.*" „Darum gab es immer einzelne, welche das Getriebe der Menschheit klar überblickten und trotz allem Dräuen und Toben der verblendeten Gegner unerschrocken und ungebeugt ausriefen: *Und die Moral muss doch gelehrt werden!*"

Hier taucht jetzt die Frage auf: Hat sich denn der bisherige Religionsunterricht der Kirche und Schule nicht bewährt?

Man erinnere sich, was für Zustände der Krieg von 1870 in Frankreich aufgedeckt hat, auf welche gefahrdrohende Weise sich die sogenannte soziale Frage in fast allen Ländern Europas verschärft, wie die Gegensätze zwischen reich und arm immer grösser werden, wie Genussucht, Habgier, Betrug, Missachtung der Wahrheit an vielen Orten vorkommen, dann kann sich auf obige Frage jeder die Antwort selber geben. Man sucht nach Heilmitteln, nach einer sittlichen Reform an Haupt und Gliedern. Man wird endlich finden, dass unsere heutige Bildung eine einseitige ist, dass die moralische Bildung mit der intellektuellen ins Gleichgewicht gebracht werden muss, und dass Schule und Haus hierin einander beistehen müssen, indem die Schule künftig nicht ausschliesslich in den weltlichen und kirchlichen *Wissenschaften*, sondern auch in der *Moral* unterrichtet und das Haus die moralischen Lehren einübt."[1]

(Fortsetzung folgt.)

KORRESPONDENZEN.

England. *Shakespeare-Biographie.* Die Hoffnung auf wertvolle Beiträge zur Shakespeare-Biographie, welche man seit der Auffindung alter staubiger Akten in Stratford hegte, sind nach *soeben* eingetroffenen Mitteilungen von Dr. Max Müller (Oxford) zu Wasser geworden. Welcher Altertumsforscher wird so glücklich sein, auf diesem historischen, noch so nahe liegenden Gebiet den Stein der Weisen zu finden und die noch in mystisches Dunkel gehüllte Persönlichkeit Skakespeares zu enthüllen?

Glarus. —*i*—. Begünstigt vom herrlichsten Frühlingswetter versammelten sich zahlreich Lehrer und Schulfreunde am 28. Mai l. J. zu der ordentlichen Frühlingskonferenz des glarnerischen kantonalen Lehrervereins in Schwanden.

Nach Absingung des Liedes: „Was brausest du, mein junges Blut" eröffnete der Vereinspräsident, Herr *Zopfi*, Glarus, die Verhandlungen mit einer Rede, deren Hauptinhalt ein philosophisch-pädagogischer Exkurs über das Thema „Der Lehrer ein Gärtner" war.

Sodann folgte die Verlesung des Protokolls und Aufnahme neuer Mitglieder. Nachher kam die Rechnungsablage der sog. Schindlerstiftung. Es gebührt sich, dass jeweilen mit Dank des edlen Testators, Herrn Landammann *Schindler* sel., gedacht werde. — Auch die Bibliothekrechnung wurde abgelegt und genehmigt.

Die jeweilige Hauptarbeit der Frühlingsversammlung, den Jahresbericht, hatte der Berichterstatter, Herr Lehrer *Tschudi*, Schwanden, dieses mal etwas kürzer gefasst als seine Vorgänger sowohl als auch er selbst es in den frühern Konferenzen getan hatten. In einem längern freien Vorworte begründete er diese Änderung, welche in einer striktern Innehaltung der durch § 12 der Vereinsstatuten für die Berichterstattung gezogenen Grenzen bestand. In erster Linie gibt dieselbe Aufschluss über den Besuch der Konferenzen der vier Filialvereine: Unterland, Mittelland, Hinterland und Sernftal. Es wird sowohl die Frequenz

---

[1] Dr. *Fricke:* „Erziehungslehre", pag. 90.

des einzelnen Mitgliedes wie der einzelnen Sektionen berechnet und berichtet; das Resultat stellt sich wie folgt:

	Teilnehmer	Besuche	per Mann
Mittelland	27	187	6,92
Unterland	33	212	6,42
Sernftal	7	44	6,28
Hinterland	31	177	5,70
Total	98	620	6,32

Von den 109 männlichen Lehrkräften (4 Armenerzieher, 16 Sekundarlehrer und 89 Primarlehrer) haben 11 im verflossenen Vereinsjahre keine Konferenz besucht.

Im weitern sagt der Bericht, dass im ganzen 31 Referate, mündliche und schriftliche, geliefert worden sind und zwar über folgende Themata:

A. Nicht pädagogische: 1) Die Räuber, von Schiller (Inhaltsangabe etc.), 2) über Elektrizität, 3) über die Eiszeit der Erde, 4) Aus der Völkerkunde, 5) Steuergesetzfrage, 6) einheimischer Aberglaube, 7) Entwicklung der Idee im Drama „Torquato Tasso" von Goethe.

B. Teilweise oder ganz pädagogische: 1) In die Natur hinein! (über Schulspaziergänge), 2) die Dummen, 3) Entwicklung der französischen Pädagogik von Rabelais bis Rousseau, 4) Pater Girard, 5) etwas über den Handfertigkeitsunterricht, 6) die Konzentration des Unterrichtes und der Lehrplan für die Primarschulen des Kantons Glarus, 7) die Rundschrift als Druck- und Schreibschrift in unsern Schulen, 8) J. J. Rousseau, I. sein Leben, II. seine Werke, III. seine Bedeutung für die Gegenwart, 9) die Stellung des Lehrers: *a.* in der Familie, *b.* zu seinen Kollegen, *c.* zum Ortsgeistlichen, *d.* zur Schulvorsteherschaft, *e.* zur Gemeinde, *f.* zum Schulinspektor, *g.* seine Stellung im Alter, 10) der erste geographische Unterricht, 11) die Anfangsgründe der Formenlehre, 12) die pädagogische Woche oder 7 ernste und heitere Tagesbilder aus dem Lehrerleben, 13) Joh. Ignatius Felber, ein Schulreformator, 14) die Feldmesskunst, theoretischer Teil, 15) das Turnen und seine Stellung zu den eidgenössischen Vorschriften, insbesondere zur III. Stufe, 16) Volksschule und Erziehung zur Sittlichkeit (nach der Broschüre der schweizerischen Freimaurerloge Alpina), 17) über Geschichte und Entwicklung des deutschen Schriftwesens, 18) über den Zusammenhang von Körper und Geist (zu Grunde gelegt Schillers Abhandlung „Über den Zusammenhang der tierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen"), 19) Charakter und Charakterbildung, 20) Revisionsbedürftigkeit des Lehrplanes der Unterschule, 21) ein neuer pädagogischer Messias: Dr. J. G. Hagemann, St. Gallen, 22) die deutsche Rechtschreibung, 23) Schulexamen, 24) Einfluss der Reformation auf das Schulwesen.

Praktische Übungen wurden im abgelaufenen Vereinsjahre *keine* ausgeführt.

Auch über anderweitige Verhandlungen, welche in den Filialvereinen gepflogen wurden, gab das Referat Aufschluss.

Als zweites Haupttraktandum folgte eine längere Diskussion über „Einführung der Antiqua in Druck- und Schreibschrift."

Der erste Votant, Herr Zopfi, Schwanden, empfahl in einem durchdachten freien Worte den allmälig ausschliesslich werdenden Gebrauch der Antiqua als Druck- und Schreibschrift. Unterstützt wurde er durch die Herren Schulinspektor Heer, Sekundarlehrer Seidel u. a.; dagegen bekämpfte Herr Erzieher Äbli, Linthkolonie, den ausschliesslichen Gebrauch der Antiqua hauptsächlich aus dem Grunde, weil das Volk noch zu sehr an die deutsche Schrift gewohnt sei und eine solche Änderung, voraus in der Schule, kaum zugeben werde. Das Resultat der zum Teil sehr interessanten Diskussion waren die Resolutionen:

1) Die glarnerische Lehrerschaft erklärt, dass sie die Einführung des ausschliesslichen Gebrauches der Antiqua als Druck- und Schreibschrift für notwendig und nützlich hält.

2) Sie empfiehlt ihren Mitgliedern, die Antiqua vom 5. Schuljahre an im Gebrauche vorzuziehen.

Noch wird als Ort für die Herbstkonferenz *Glarus* bestimmt und sodann Schluss des I. Teils erklärt.

Während des Mittagessens legte der Verwalter, Herr Vogel, Glarus, Rechnung pro 1887 über die Lehrer-Alters-, Witwen- und Waisenkasse ab. Es sei hier für dieses mal lediglich erwähnt, dass das Stammvermögen 74,442 Fr. und der Reservefonds 7784 Fr. beträgt.

Noch erwähnen wir, dass Herr Schulinspektor Heer toastirte auf die Hochgebirgsnatur, welche den Menschen bewegt, auf die Höhen zu steigen, um von da einen freien Ausblick zu erhalten über das wirre und bunte Treiben drunten, welche aber auch den Menschen gewöhnt, mit Aufbietung aller Kraft und allen moralischen Mutes ein vorgestecktes gutes Ziel zu erreichen. Diese Hochgebirgsnatur möge sich auch in der glarnerischen Lehrerschaft stets lebendig zeigen!

Herr *Jakober* sprach in poetischer Form über „Freuden und Leiden eines Schulmeisters" und brachte sein Hoch aus auf alle diejenigen Faktoren, welche den Lehrer ermutigen, trotz allen Hindernissen und Unannehmlichkeiten unentwegt auf dem Wege der Pflicht vorwärts zu schreiten.

Herr Pfarrer Gottfried Heer toastirte auf alle Schützen, die das Ziel nicht verfehlen, also auch auf alle Lehrer, welche das Hauptziel ihrer Tätigkeit, das Herz der Kinder zu treffen, zu erbauen, zu belehren, für alles Gute und Wahre zu begeistern wissen. Anschliessend sei bemerkt, dass nämlich gleichzeitig in Glarus das Kantonalschützenfest stattfand.

Dem Gesange wurde ebenfalls etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt, als es auch schon bei unseren Konferenzen der Fall gewesen war.

Zum Schluss sei noch zu Handen nichtglarnerischer

Leser bemerkt, dass der Lehrplan der Primarschulen — erlassen im März 1877 — betreffend Antiqua folgende Vorschriften aufstellt:

V. Schuljahr: Im zweiten Halbjahr Übung des kleinen Alphabets mit Lateinschrift (Antiqua).

VI. Schuljahr: Grosses lateinisches Alphabet.

VII. Schuljahr: Fraktur und Antiqua: Allgemeine Ausbildung der Schreibfertigkeit zu einem korrekten und geläufigen Schönschreiben.

Da dieser Lehrplan nur Minimalforderungen enthält, kann nun ohne Revision desselben den oberwähnten Resolutionen praktische Folge gegeben werden, indem jedenfalls mit Beginn des 5. Schuljahres mit der Einübung der Antiqua begonnen wird und beide Alphabete bis Ende des nämlichen Schuljahres zur Anwendung kommen. Es würde dann im 6. und 7. Schuljahr die Antiqua bei den sprachlichen Arbeiten mehr verwendet werden können, als es bis jetzt geschah und auch geschehen konnte. Die Erfahrungen der nächsten Zeit und besonders die Art und Weise, wir möchten sagen, der Takt, mit welchem dieser Mehrgebrauch der Antiqua in Szene gesetzt und gehandhabt werden wird, bedingen das Gelingen dieser nicht zu unterschätzenden Bestrebung auf pädagogischem Gebiete.

Sollte die Konferenz vom 28. Mai nur wieder einen Schritt näher zum Ziele des ausschliesslichen Gebrauches der Antiqua und der damit verbundenen Ersparnis an Zeit und Kraft geführt haben, so darf sie als ein Samenkorn im Garten der Volksbildung bezeichnet werden!

Biasca. Herr Paolo Calvino stellt sich die Aufgabe, durch die Verbreitung eines von ihm redigirten Blattes, betitelt „La Scintilla“ (der Funke) nicht nur für die Evangelisation des Kantons Tessin, sondern auch für energische Verbreitung von mehr Licht, Bildung und Wissenschaft zu wirken. Ein Hauptziel ist auch die Gründung und der Ausbau einer evangelischen Schule.

Zeichenkurs in Biel.

Ein solcher findet von Mitte Juli an statt und umfasst 18 Arbeitstage zu mindestens 8 Stunden. Mit demselben ist eine Ausstellung von Zeichnungen verbunden. Programm des Kurses:

A. Kunstzeichnen.

Einleitung: Entstehung, Wesen und Bedeutung des Ornamentes im allgemeinen (Vortrag).

1) Das Flachornament der Antike: Bänder, Krönungen, Stützen, unfreie Endigungen und ihre zeichnerische Verwertung in der Schule (Zeichnen von Beispielen).

2) Das Flachornament der Renaissance: Deutsche Intarsien als rein dekorativer Schmuck (zeichnerische Verwertung).

3) Farbentheorie und ihre Bedeutung im Kunstgewerbe (Vortrag).

4) Tuschen mit Farben (praktische Übungen).

5) Lehrweise und ihre Begründung (Diskussion).

6) Lehrgang (Diskussion).

7) Lehrmittel (Diskussion).

8) Belehrungen über die Säulenordnung der Antike und Renaissance (Anwendung auf das Kunsthandwerk).

9) Das plastische Ornament der Antike und seine zeichnerische Wiedergabe.

10) Das plastische Ornament der Renaissance und seine zeichnerische Wiedergabe.

Nr. 1—7 gegeben von J. Häuselmann, Zeichenlehrer am Progymnasium in Biel. Nr. 8—10 gegeben von F. Huttenlocher, Zeichenlehrer der kunstgewerblichen Zeichenschule in Biel.

B. Technisches Zeichnen.

1) Ebene geometrische Konstruktionen: Perpendikel, regelmässige Vielecke, Kreis- und Tangentenkonstruktionen, Ellipsen und Spiralen.

2) Projektionslehre: Würfel in 3 Stellungen. Darstellung einer geraden Strecke, Konstruktion ihrer wahren Länge, Anwendung auf Dachkonstruktionen. Geometrische Körper im Grund- und Aufriss. Drehungen von Raumgebilden; Kegelschnitte. Einfache Durchdringung geometrischer Körper. Abwickelung der Oberflächen. Anwendung auf Spenglerarbeit.

3) Praktische Anwendungen: Schrauben, Zahnräder, Tischlerarbeit, Axenlager, Bauplan, Situationsplan (Bemerkungen über Feldmessen). Letztere 4 Blätter nach Aufnahme des wirklichen Gegenstandes oder nach Massangaben in allen notwendigen Ansichten und Schnitten.

Gegeben von A. Hutter, Sekundarlehrer in Biel.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Eine Schulgemeinde hat ihrem definitiv gewählten Lehrer eine jährliche Besoldungszulage von 400 Fr. zugesichert, in der Meinung, dass 200 Fr. jährlich ausgerichtet und 200 Fr. in eine Sparkasse gelegt werden. Wenn der Lehrer nach 4 Jahren die betreffende Stelle noch bekleidet, erhält er das betreffende Sparheft und von da an die 400 Fr. Jahreszulage. Sollte er dagegen vorher die Wahl an eine andere Schule annehmen, würde das Sparheft an die Gemeinde zurückfallen.

Herr Traugott Schiess von Trogen (Appenzell A.-Rh.) hat an der 1. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule die Diplomprüfung in klassischer Philologie mit der Note I „vorzüglich befähigt“ bestanden.

Für den mit 16. Juli beginnenden Arbeitslehrerinnenkurs in Zürich haben sich 54 Teilnehmerinnen angemeldet. Eine Anzahl Anmeldungen von Aspirantinnen, welche das 18. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, mussten zum voraus abgewiesen werden.

Es werden für das Sommersemester 1888 am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur nachfolgende Stipendien und Freiplätze verabreicht.

	Zahl der Freipl.	Zahl der Stip.	Min. Fr.	Max. Fr.	Total Fr.
Schule für Bautechniker	2	1	50	50	50
Schule für Maschinentechniker	14	9	50	120	790
Schule für Geometer	3	2	100	180	280
Schule für Kunstgewerbe	4	2	100	100	200
Schule für Chemiker	3	—	—	—	—
Schule für Handel	4	2	100	100	200
	30	16	50	180	1470

Ebenso wird 11 Hospitanten das Schulgeld erlassen. Die Teilnehmer am Kurse für Zeichenlehrer erhalten kantonale Stipendien in Beträgen von 150—200 Fr., wozu noch Stipendien des Bundes in gleichem Umfange hinzukommen.

SCHULNACHRICHTEN.

Schweiz. Gewerbliches Bildungswesen. Die Zeichenwerke, welche in dem von Herrn Prof. Bendel in Schaffhausen herausgegebenen Verzeichnis von Zeichenwerken für gewerbliche Fortbildungsschulen etc. angeführt sind, werden im Laufe des Sommers in der permanenten Schulausstellung in Zürich aufgelegt werden.

— In der zürcherischen Schulausstellung sind gegenwärtig eine Anzahl *Farbendruckbilder* (Firma Künzli & Co., Zürich) ausgestellt, welche sich für den Anschauungsunterricht und geographische Belehrung gut verwenden lassen. Der Preis der Bilder, 39/51 cm, ist ausserordentlich billig, 50 Rp. per Stück.

Interkantonale Lehrerkonferenz. Am 25. Juni versammelten sich 131 Lehrer und Lehrerinnen (20) aus den Kantonen Aargau (57), Bern (52), Solothurn (16) und Luzern (6) zu einer interkantonalen Lehrerkonferenz in *Murgenthal.* Herr Schulinspektor Wyss von Burgdorf hielt einen Vortrag über *Sittenlehre.* Der historischen Betrachtung folgte die Auseinandersetzung der Bedeutung des Sittenunterrichtes, die Begründung von dessen Einführung in die Volksschule und die Beleuchtung von Stoff und Methode. Die Thesen des Referenten lauteten:

1) Es ist notwendig, die Volksschule in ihrer erzieherischen Wirksamkeit zu verstärken.

2) Zur Bildung des sittlichen Bewusstseins des Gewissens ist neben dem Unterrichte in der Religion, Sprache und Geschichte ganz besonders der Moralunterricht ein geeignetes Mittel.

3) Ein selbständiger, vom Religionsunterrichte gesonderter Moralunterricht ist in den Lehrplan der Volksschule aufzunehmen.

4) In den Lehrerbildungsanstalten ist die Ethik als selbständiges Lehrfach einzuführen.

Der Korreferent, Herr Pfarrer Baumann in Brittnau, bekämpft These 2 und 3, da durch Einführung des besondern Moralunterrichtes dem Lehrer die Erteilung des Religionsunterrichtes entzogen würde, was er für den Kanton Aargau mit seiner gemischten Konfession nicht wünschen kann. Nach lebhafter Diskussion zog Herr Schulinspektor Wyss These 3 zurück; These 2 wurde in etwas veränderter Fassung angenommen.

Die nächstjährige Versammlung wird Aargau leiten. (Nach den Basl. Nachr.)

Diese interkantonalen Lehrerzusammenkünfte haben gewiss ihr Gutes. Sie lassen Einrichtungen, Rechte, Pflichten und Anschauungen des andern Kantons erkennen, werten und beurteilen. Wie wenig kennen wir oft die Schulverhältnisse unsers Nachbarkantons! Wie wenig Zusammenhangskraft! Wenn die schweizerische Lehrerschaft eine Kräftigung, Hebung der Volksschule vom Bund wünscht und verlangt, so müssen sich die Lehrer der einzelnen Kantone viel näher treten, als dies jetzt der Fall ist. Die Teilnahmslosigkeit, derer sich viele rühmen, ist eine Schwäche, die nichts Gutes schafft.

Aargau. In der zweiten Beratung der aargauischen Bezirkslehrer vom 9. Juni in Brugg wurden folgende weitere Postulate zum neuen Schulgesetze angenommen:

1) Eintrittsalter: Die Schüler treten in dem Kalenderjahre in die Schule ein, in dem sie das 7. Altersjahr zurücklegen.

2) Die Bezirksschule hat ihren Doppelcharakter (Vorbereitung fürs praktische Leben und für höhere Schulen) beizubehalten.

3) Der Staatsbeitrag an die einzelnen Bezirksschulen beträgt 6000 Fr., bei Wegfall des Schulgeldes entsprechend mehr.

4) Die Bezirksschule schliesst an fünf Jahre Primarschule an.

5) Der Religionsunterricht soll wie bisanhin als fakultatives Fach von der Schule erteilt werden. Dogmatische Unterscheidungslehren bleiben unberücksichtigt.

6) Die Lehrpläne der einzelnen Schulstufen schliessen organisch an einander.

7) Aufhebung des Progymnasiums. Gleichmässiges Partizipiren sämtlicher Bezirksschüler an Geldmitteln des Staates für das Mittelschulwesen.

8) Gleichstellung beider Seminarien.

9) Nur Schüler der 4. Klasse Bezirksschule sind in die Kantonsschule und die Seminarien aufzunehmen.

— Die Herren Schulinspektor *Werder* in Habsburg und Lehrer *Leuenberger* in Veltheim feierten am 24. Juni ihr 50jähriges Dienstjubiläum.

— Ende 1887 hatten von 289 Primarschulgemeinden 229 einen genügenden und 45 einen ungenügenden und 15 noch keinen Turnplatz. Die vorgeschriebenen Turngeräte besassen 65 Gemeinden vollständig, 222 nur teilweise und 2 hatten noch keine Turngeräte. (Aarg. Nachr.)

Baselland. Der Verfassungsrat hat nach längerer Beratung die Einkaufssumme der Birseckgemeinden in den kantonalen Schulfonds auf 7000 Fr. (Antrag Feigenwinter 6000 Fr.) festgesetzt.

— Nach einem Bericht des Herrn Schulinspektor Zingg stellen sich die Besoldungsverhältnisse in Baselland wie folgt: 800 Fr. beziehen 4 Lehrer; 850 bis 899 Fr. 3; 900 bis 949 Fr. 6; 950 bis 999 Fr. 5; 1000 Fr. 42; 1050 Fr. 1; 1100 Fr. 24; 1150 Fr. 4; 1200 Fr. 26; 1250 Fr. 1; 1300 Fr. 5; 1400 Fr. 13; 1450 Fr. 1; 1500 Fr. 1; 1600 Fr. 6 und 1800 Fr. 2 Lehrer.

Zu der Barbesoldung, die gesetzlich 700 Fr. beträgt, kommen hinzu Anrecht (oder Entschädigung) auf Wohnung, Pflanzland (72 Ar) und Holz (2 Klafter und 200 Wellen).

Baselstadt. Im Jahre 1887 betrugen die Ausgaben für das Erziehungswesen 1,337,970 Fr. 74 Rp. (Gesamtausgabe des Staates 5,531,865 Fr. 66 Rp.). Die Spezialfonds für Kirchen- und Schulgut haben einen Bestand von 1,741,070 Fr. 47 Rp. Das Universitätsvermögen beträgt (7 Fonds) 1,145,075 Fr. 75 Rp.

— Die *Gewerbeschule* zählte 1887/88 533 Schüler. Die Kunstklasse hatte 28 Schüler und 129 Schülerinnen.

— Die Universität verliert den bedeutenden Germanisten Prof. *Behaghel*, der einen Ruf nach Giessen angenommen hat.

Bern. Die Ausgaben für das Erziehungswesen beliefen sich im letzten Jahre auf 2,030,985 Fr., d. h. 20 % der Totalausgabe des Staates und 4 Fr. auf den Kopf der Bevölkerung. Von den Ausgaben erforderten das Primarschulwesen 45 %, die Hochschule 23 %, die Mittelschulen 23 %, die Seminarien 7 % und Taubstummenanstalt, Verwaltung etc. den Rest.

— Die Kreissynode *Thun* erklärte sich einstimmig gegen die Gründung eines bernischen kantonalen Lehrerverbandes, wie er von Erlach aus angeregt wurde. — Für die Hinterlassenen des verunglückten Lehrer Mischler legte die Versammlung 100 Fr. zusammen.

— Zur Ausführung des *Jeremias Gotthelf-Denkmals* fehlen noch 500 Fr.

Luzern. Herr Prof. Dr. Bucher hat seine Entlassung als Rektor des Gymnasiums eingereicht, da der Regierungsrat entgegen einem Erziehungsratsbeschluss, der das *Consilium abeundi*, das Rektor Bucher einem Studenten erteilt hatte, unter sofortigem Ausschluss vom Stundenbesuche genehmigte, eine disziplinarische Massregel des Rektors nicht bestätigte.

St. Gallen. Im Jahre 1877/78 zählte man im Kanton 57 Fortbildungsschulen mit 1388 Schülern, 1887/88 deren 146 mit 2880 Schülern. Damals betrug der Staatsbeitrag 5980, jetzt 13,000 Fr.

Schaffhausen. Laut den Schaffhauser Blättern sind die 1000 Stimmen zur Initiative für die Beseitigung des 9. Schul-

jahres und die Entfernung jenes Paragraphen des Schulgesetzes, der eine vom Staate unterstützte Lehrerpensionskasse in Aussicht nimmt, beisammen.

— Die Reallehrerkonferenz, die Montags den 17. in Stein tagte, beschloss, die Anträge des Erziehungsrates betreffend die obligatorirschen Lehrmittel ihrer Lehrmittelkommission zur Prüfung und Begutachtung zu überweisen.

Solothurn. Nach den veröffentlichten Verordnungen über den *Erziehungsrat* soll diese Behörde aus 5 Mitgliedern bestehen (Wahl durch den Kantonsrat).

Dem Erziehungsrate steht zu: die Vorberatung über alle auf das Schulwesen bezüglichen Gesetze, Verordnungen und Reglemente; die Errichtung und Aufhebung von Schulabteilungen; Lehrpläne; Prüfung und Genehmigung der Lehrmittel an der Kantonsschule; Schulhausbauten; Anstellung und Besoldung der Professoren an der Kantonsschule; Wahl der Schulinspektoren, Bezirksschulpfleger und Prüfungskommissionen; Ausstossung von Primarlehrern und Entlassung bezw. Abberufung von Bezirkslehrern und Professoren an der Kantonsschule.

Die Mitglieder des Erziehungsrates haben Sitz und Stimme in den Konferenzen der Bezirksschulinspektoren und in der Schulsynode. Im August soll die erste Wahl dieser Behörde stattfinden.

— Der Lehrerverein *Olten-Gösgen* stimmte am 21. Juni folgenden Thesen des Referenten, Herrn Prof. Zehnder, über die Frage der *Verschmelzung des Lehrerseminars mit der Kantonsschule* zu:

1) Die projektirte Verschmelzung bringt keinen grossen Gewinn, wohl aber sind verschiedene Nachteile zu befürchten. Die Zustimmung der Lehrer kann nur unter folgenden Bedingungen stattfinden: *a.* Die Stundenzahl für Deutsch, Rechnen, Naturgeschichte und Physik soll vermehrt werden. *b.* Für Instrumentalmusik soll mehr Zeit verwendet werden und auch das Orgelspiel, nicht bloss Harmonium, gelehrt werden. *c.* Wenn möglich, sind auch die Turnstunden zu vermehren.

2) Die Lehrerschaft verlangt entschieden, dass die Seminarzeit für Lehrer von 3 auf 4 Jahre erweitert werde.

3) Das Schuljahr des Seminars soll wie bei allen übrigen Schulen im Frühjahr beginnen.

4) Das Kosthaus ist beizubehalten, doch sollen Lehrerseminar und Kantonsschule nicht getrennt sein, sondern *eine* Familie bilden. Den Schülern der obersten Klasse soll gestattet werden, in Privathäusern zu wohnen. (Volksbl. v. Jura.)

Zürich. In der Sitzung vom 18. Juni nahm der Kantonsrat mit 83 gegen 78 Stimmen den Antrag der „Kommission für Ersparnisse im Staatshaushalt" an, der vom Regierungsrate beförderlichst eine Vorlage über Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Gewährung von Ruhegehältern an zurücktretende Lehrer und Geistliche verlangt. Der Gegenantrag lautete: Der Kantonsrat spricht *im Interesse der Erhaltung des Institutes* den Wunsch aus, dass bei Verabfolgung der Pensionen an Lehrer und Geistliche mit aller Vorsicht vorzugehen sei und überweist die Angelegenheit zu näherer Prüfung dem Regierungsrate.

Also so weit wären wir, dass ein der Lehrerschaft günstig gestimmter Antragsteller von Erhaltung des Institutes spricht und mit seinem Antrag unterliegt! Das bedeutet nichts Gutes. Vor Jahr und Tag äusserten wir unsere Bedenken gegen eine gewisse Art „Wegpensioniren." Manche unserer Kollegen lachten ob der Befürchtungen. Sie erwahrten sich nur zu bald. Auch da heisst es: Der Buchstabe tötet.

— Die *Hochschule* zählt dieses Semester 508 Studirende und 71 Auditoren d. i. 579 Hörer. Davon fallen auf die theologische Fakultät 39, auf die staatswissenschaftliche 66, auf die medizinische 218 Studenten und 43 Damen, auf die philosophische Fakultät 121 Studenten und 21 Damen. Neben 32 Ausländerinnen studiren aus dem Kanton Zürich 7 Damen, aus St. Gallen 2, aus Schaffhausen und Thurgau je 1.

— Der Regierungsrat wird die *Universitätsordnung* einer Revision unterwerfen, namentlich in Bezug auf die Zulassung von Privatdozenten (Frauen).

— Die *gemeinnützige Gesellschaft* des Kantons behandelte am 27. Juni die Frage betreffend Erweiterung der Anstalt für *Schwachsinnige* in Regensberg. Die Mehrheit der Aufsichtskommission war für Ausdehnung der Anstalt Regensberg (für 100,000 Fr.) bis zur Aufnahme von 100 Zöglingen; die Minderheit sprach für kleinere Anstalten und Ankauf des Greisenasyls Ellikon (60,000 Fr.). Nach lebhafter Diskussion wurde beschlossen, erst die Geldfrage und dann die Ortsfrage zu entscheiden. Dies soll in nächster Sitzung geschehen. Ein Ungenannter stellte für Erweiterung der Anstalt 5000 Fr. in Aussicht.

— Im Bezirk *Winterthur* soll die Fürsorge für *verwahrloste Kinder* infolge eines Referates von Herrn Pfarrer Keller in ähnlicher Weise wie in Zürich an Hand genommen werden.

Ausland. England. Die Regierung hat durch Sir William Hart Dyke dem Parlament eine Bill zur Förderung der technischen Bildung vorgelegt, durch welche die Schulbehörden für Unterricht in Handarbeit (manual instruction) und technischen Fächern (technical instruction) Vorsorge treffen können. Für die Schüler der technischen Klassen ist ein Prüfungsausweis (Lesen, Schreiben eines Aufsatzes, Bruch- und Zinsrechnungen) gefordert. Wie den Gemeindeschulen, so soll auch den *freiwilligen Schulen*, die den Bedingungen des Science and Art-Departement nachkommen, die gleiche Unterstützung von Seite der Lokalbehörde zu teil werden. In diesem Punkte weicht eine von Roscoe und Genossen für den gleichen Zweck eingebrachte Bill von der Regierungsvorlage ab.

— Auf den Vortrag einer Abordnung der *Teachers'* (Lehrer) *University Association* beschloss der Vorstand der englischen Lehrerunion die Schritte der genannten Verbindung, welche die Öffnung der Universitäten für die Lehrerbildung anstreben, zu unterstützen. Die allgemeine Bidung des Landes durch eine bessere Ausbildung der Volksschullehrer zu heben, ist der Zweck der angeregten Agitation.

LITERARISCHES.

Dr. O. Hunziker, *Bilder zur neuern Geschichte der schweizerischen Volksschule.* Zweite Lieferung. Zürich, Schulthess.

Inhalt der vorliegenden Lieferung: Augustin Keller, Pupikofer, Ghiringhelli, Roulet, Ferd. Zehender, Prof. Joh. Orelli, vier zürcherische Seminarlehrer (Kohler, Fischer, Müller, Calmberg), Stettbacher, Frick, Gustav Weber, Niggeler, Hängärtner, Seminardirektor Pasquin, Landammann Baumgartner, Joh. Georg Schoch, Joh. Konrad Zellweger.

Grammaire et lectures françaises à l'usage des écoles allemandes par *P. Banderet* et *Ph. Reinhard.* 1ère partie (déclinaison — avoir — être — planter). Berne, Schmid, Francke et Co. 1888.

Das vorliegende Büchlein ist laut Vorwort der erste Teil eines französischen Elementarkurses, der sich auf 3 Jahre verteilt in *der* Weise, dass der *erste* Teil die Deklination des Substantivs, sowie die Indikativzeiten der Hülfsverben avoir und être und des Verbs planter; der *zweite* Teil die 4 regelmässigen Konjugationen, die Personal- und Relativpronomina; der *dritte* Teil endlich das Passivum, Reflexivum und das unregelmässige Verb nebst der Syntax behandelt.

Die Verfasser sind der Ansicht, dass das erste Unterrichtsjahr im Französischen vor allem den Aussprache- und Lese-

übungen gewidmet sein müsse. Will man den französischen Unterricht an den Schulen recht behandeln, so muss man daraus alles entfernen, was dem *Zweck* und *Ziel* desselben fremd ist. Wir meinen das viele Regelwerk in der Grammatik, ferner synonymische Erklärungen und Phrasen, die das Gedächtnis momentan überladen und ebenso schnell wieder vergessen werden, als sie aufgenommen worden sind.

Um der Rücksicht auf das praktische Leben und der Förderung der allgemeinen Bildung gerecht zu werden — und *das* ist doch der Hauptzweck des fremdsprachlichen Unterrichtes — haben die Verfasser in anerkennenswerter Weise gegen Herkommen und Mode den Lese- und Sprechunterricht zum Ausgangspunkt ihres Lehrganges gemacht. Recht angenehm überraschen uns die vielen dem Wissensniveau des Anfängers angepassten zusammenhängenden Lesestücke und Dialoge. Solche Uebungen vermehren und erneuern die Arbeitsfreudigkeit des Schülers. Damit indes die Grammatik *nicht* zu kurz komme, sind jeder Übung mit Fettschrift gedruckte Mustersätze vorausgestellt, die — wenn sie einmal geistiges Eigentum des Schülers geworden sind — denselben befähigen, ähnliche Beispiele mündlich und schriftlich zu bilden. Da letztere Möglichkeit geboten ist, so dürfte dies auch solche Lehrer versöhnen, die den Thèmes mehr Übersetzungsmaterial zu schriftlichen Hausaufgaben wünschen würden. Wenn nun trotz entschiedener Lichtseiten das Buch an ostschweizerischen Sekundarschulen kaum eine Zukunft haben wird, so liegt dies in *dem* Umstande, dass es deren Lehrplan, der schon für das erste Unterrrichtsjahr die Behandlung sämtlicher regelmässigen Konjugationen postulirt, nicht berücksichtigt.

Es ist nicht in unserer Absicht, auf Detailsfragen einzugehen, bevor alle drei Teile als Ganzes vorliegen. Einstweilen möchten wir bloss die Lehrerschaft auf diese neue, durchaus empfehlenswerte Erscheinung im Repertorium französischer Grammatiken aufmerksam machen. *J. Sch.*

Dr. **Michael Geistbeck**, *Leitfaden der mathematisch-physikalischen Geographie* für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. 8. Aufl. Mit vielen Illustrationen. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung 1887. 160 S. 2 Fr.

Übersichtliche Gruppirung des Stoffes, kurze präzise Ausdrucksweise, Berücksichtigung der neuesten Forschungen sind die Vorzüge dieses Buches, die demselben solche Verbreitung verschafften, dass in 7 Jahren 8 Auflagen nötig wurden. Die mathematische Geographie verlangt mit Rücksicht darauf, dass der Unterricht in derselben und in der Mathematik nicht immer in den gleichen Händen liegen, nur geringe mathematische Kenntnisse. Die physikalische Geographie, der Hauptteil des Buches, gibt ein vollständiges Bild der Verhältnisse und Erscheinungen auf der Erdoberfläche. Unserer Ansicht nach ist der Verfasser im Bestreben, zu systematisiren, da und dort zu weit gegangen. Die zahlreichen Figuren sind gut ausgewählt, doch sind einige Kärtchen, besonders dasjenige der Meeresströmungen, zu klein. Eine für Lehrer und Studirende wertvolle Beilage ist das Verzeichnis der hervorragenden Werke beider Wissenschaften. *T. G.*

Dr. **Arthur Fränkel**, Professor in Schaffhausen, *Die schönsten Lustspiele der Griechen und Römer* zur Einführung in die antike Komödie nacherzählt und erläutert. Mit einem Bildnis des Aristophanes und einem Plan des griechischen Theaters. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 365 Seiten. Preis 4 Fr.

In diesem inhaltreichen Buche werden wir zunächst belehrt über die Entstehung des athenischen Lustspiels und dessen Bedeutung für das geistige Leben der alten Griechen. Sodann bespricht der Verfasser die Feste, an denen dramatische Aufführungen stattfanden, den Wettkampf der Dichter, Einübung und Vortrag das Chores, die Schauspieler, Theaterpächter, die Einrichtung des Theaters; ferner, da die griechischen Lustspiele fast durchweg politischen Charakters waren, die Grundzüge der athenischen Staatsverfassung. Neben kurzer Besprechung der übrigen Komödiendichter werden folgende Lustspiele des Aristophanes ausführlicher behandelt: Die Ritter, die Wespen, die Vögel, die Wolken, die Frösche, die Weibervolksversammlung. Der Inhalt dieser Dramen wird in anziehender Prosaerzählung wiedergegeben, welche durch häufige direkte Rede belebt wird. Viele der lyrischen Einlagen hat der Verfasser in schöner Sprache nachgedichtet. — In ähnlicher Weise wird das römische Lustspiel behandelt und zwar von Plautus „die Zwillingsbrüder“ und „der Geizhals“, und von Terenz „die Brüder“, „der Heiratsstifter“ und „das Mädchen von Andros.“ Das Werk ist vorzüglich geeignet, dem Leser einen Einblick in das Wesen der antiken Komödie und damit auch in die sozialen Verhältnisse und den Charakter der Griechen und Römer zu verschaffen. *U.*

A. **Goerth**, *Kurzgefasste Geschichte der deutschen Dichtkunst.* Ein Handbuch für den deutschen Unterricht in den Oberklassen höherer Mädchenschulen. Leipzig und Berlin, bei Julius Klinkhardt. 1887. Preis 2 Fr. 70 Rp.

Das vorliegende Buch möchte dem bekannten „dringenden Bedürfnis“ entgegenkommen. Für die Hand der Schüler bestimmt, will es sich von der Menge der Leitfäden, „die alle nach ein und derselben Schablone gefertigt, nur Auszüge aus grössern Literaturgeschichten und für einen fruchtbringenden Unterricht in den Oberklassen *wenig brauchbar* sind“, dadurch unterscheiden, „dass es die Schüler in den Stand setze, sich später für alle Erscheinungen des geistigen Lebens zu interessiren, indem es die ästhetische Belehrung in den Vordergrund stelle“, nicht den Stoff, der an und für sich blosser Gedächtniskram sei.

Geht auch der Verfasser zu weit in seiner Annahme, es sei bisher nirgends ein richtiger Unterricht in deutscher Literatur erteilt worden, er habe vielmehr solchen erst erfunden, so muss ihm doch zugestanden werden, dass die von ihm für den bewussten Unterricht aufgestellten Prinzipien überall acceptirt werden dürfen und dass in dem vorliegenden Werke diese Prinzipien in vorzüglicher Weise durchgeführt erscheinen. Doch darin besteht nicht der wesentliche Unterschied zwischen Goerths Handbuch und den „anderen“, „wenig brauchbaren“ Leitfäden. Das erstere enthält alles, was im betreffenden Unterrichte gesagt werden dürfte, wenn auch oft nur andeutungsweise. Letztere beschränken sich auf die methodische Darstellung und Gliederung des Materiellen, dessen ästhetische Beleuchtung und Belebung dem Lehrer vorbehaltend.

Welche der beiden Arten von Leitfäden nun den Vorzug verdiene, das ist eine alte Streitfrage, die hier nicht entschieden zu werden braucht. Doch neigt sich, bei uns wenigstens, der Entscheid eher zu Gunsten der „wenig brauchbaren“ Lehrbücher, d. h. derjenigen, welche beim Lehrer mehr Selbständigkeit voraussetzen, ihm aber auch grössere Freiheit gewähren. Von diesem Standpunkte aus kann Goerths Handbuch als beachtenswerte Arbeit für die Lehrer, aber nicht wohl als Schulbuch empfohlen werden. *—t—.*

Praktische **Wetter-Vorherbestimmung** am Abendhimmel von einem auf den andern Tag — ist der etwas unglückliche Titel eines bei Hugo Voigt in Leipzig erschienenen 70 Rp. kostenden Büchelchens, das eine leichtverständliche Anleitung für jedermann aus dem Volke enthält, das Wetter am Abend zum voraus bestimmen zu lernen. Es ist geeignet, Sinn für systematische Wetterbeobachtung in weitere Kreise zu tragen. *Th. G.*

Offene Lehrstelle.

An der *untern Realschule Basel* ist auf Anfang Oktober l. J. eine Lehrstelle für Mathematik und verwandte Fächer neu zu besetzen. Bedingungen: Stundenzahl 24—28, Besoldung 100—140 Fr. die Jahresstunde, Alterszulage 400 Fr. nach 10, 500 Fr. nach 15 Dienstjahren, Pensionirung die gesetzliche.

Bewerber um diese Lehrstelle wollen ihre Anmeldung in Begleit der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige praktische Tätigkeit bis zum 15. Juli nächsthin an den unterzeichneten Rektor einsenden, der zu jeder weiteren Auskunft erbötig ist.

Basel, den 21. Juni 1888. (H2292 Q) Dr. *Jul. Werder.*

Es ist erschienen und zu haben in allen Buchhandlungen der Schweiz:

Pfleget die Zähne!

Rat und Belehrung für Jung und Alt

von

F. Wellauer,

prakt. Zahnarzt.

Zweite, umgearbeitete und mit Abbildungen vermehrte Ausgabe.

Preis: eleg. kartonnirt Fr. 1. 60,
in Leinwand Fr. 2. —.

Dem auch in weiteren Kreisen rühmlich bekannten Verfasser dieser Schrift liegt die Absicht ganz ferne, mit derselben Reklame für sich zu machen. Er bezweckt im Gegenteil als wohlwollender Arzt, unserem Volke über die hohe Wichtigkeit einer *naturgemässen Zahnpflege* die Augen zu öffnen und dasselbe zu einer solchen anzuleiten, welche *gesunde Zähne*, die so wesentlich zum allgemeinen Wohlbefinden beitragen, *erhält*, kranke in angemessener Weise behandelt. *Das Büchlein sollte daher wirklich in keinem Hause fehlen!*

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Für Schulen!

Luftkurort Unterschächen, Kanton Uri,

1020 Meter über Meer.

Im romantisch gelegenen Schächenthal am Fuss des Klaussenpasses

Hotel und Pension Klausen.

Gut eingerichtetes Hotel mit 60 Betten. Gute Küche, reelle Weine, mässige Preise. Tägliche Postverbindung mit Altorf.

Für *Schulen,* Gesellschaften, Vereine *ermässigte* Preise.

Es empfiehlt sich Der Eigentümer:

Al. Müller, Major.

Ein treuer Ratgeber für jeden Lehrer!

3500 Wörter enthält das soeben erschienene *„kleine Handbuch der deutschen Synonymen* und synonymischen Redeweisen für die *Schule* und das *praktische Leben.“* Dargestellt von *Chr. Richter.* 354 S. 8° br. 2 Fr. 70 Rp.

In allen Buchhandlungen vorrätig.

Verlag von Ferd. Schöningh in Paderborn und Münster.

Im Verlage von *J. Huber* in Frauenfeld ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ferien an der Adria.

Bilder aus Süd-Österreich

von

J. Heer,

Lehrer in Aussersihl.

Preis 3 Franken.

Ein Lehrer,

in schönstem Alter stehend, mit guten Zeugnissen, gegenwärtig an einer öffentlichen Anstalt tätig, wünscht seine Stelle zu ändern und sucht Anstellung an einer öffentlichen oder Privatschule, Erziehungsanstalt etc.

Offerten unter K. K. 1858 befördert die Expedition.

☛ *250 Bogen Postpapier,* grosses Format, liniirt, und *250 Briefcouverts,* zusammen für nur *Fr. 3. 50,* in Extra-Qualität *Fr. 4. 80,* versendet die Papeterie *W. Stalder* in *Grosshöchstetten* (Bern).

Flüssiges Tintenextract,

mit 10 Teilen Wasser vortreffliche schwarze Tinte gebend, liefere ich franko gegen Nachnahme

1 Kilo zu Fr. 3. 60, 2½ Kilo zu 6 Fr.

Prospekte zu Diensten.

J. Guhl, Apotheker, *Stein* (Schaffhausen).

Im Lehrmittelverlag der Buchdruckerei *Huber* in *Altorf* (Uri) ist erschienen:

Sammlung der Aufgaben im schriftlichen Rechnen

bei den schweiz. Rekrutenprüfungen

der Jahre 1880—1887.

Nach Notenstufen und Rechnungsarten zusammengestellt von

F. Nager, eidg. pädag. Experte.

Einzelpreis 30 Rp.

Vorrätig in *J. Hubers* Buchhandlung in Frauenfeld:

Der

Zeichenunterricht in der Volksschule

von

Osw. Grassmann, Sem.-Lehrer.

Preis 1 Fr. 60 Rp.

Zeitgemässe Schulfragen

von

Joh. Flach.

Preis 1 Fr. 10 Rp.

Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

Bion, F. W., Schweizerische Volksschauspiele. 1. Bändchen: Das Gefecht bei Schwaderloh und das unerschrockene Schweizermädchen. 60 Rp. 2. Bändchen: Rüdiger Manesse, Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 3. Bändchen: Die Schlacht am Stoss. Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr.

Diese Theaterstücke eignen sich vorzüglich zu Aufführungen mit Schulen. Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren tritt ein Partiepreis ein.

Christinger, J., Mens sana in corpore sano. Pädagogische Vorträge und Studien. 3 Fr.

Goetzinger, E., Die Durchführung der Orthographie-Reform. 1 Fr.

Schoop, U., Wie ist das Kunstgewerbe in der Schweiz zu heben und zu pflegen? 1 Fr.